

Medienmitteilung

Pelikan Hardcopy berücksichtigt bestehende Patente

Zum Rechtsstreit Pelikan gegen Canon – Urteil vom 17.11.2005

Hannover, 21. März 2006 – Im Internet wird verbreitet, Pelikan müsse auf Grund eines von Canon erwirkten Urteils ihre Tintenpatronen mit dort näher bezeichneten Artikelnummern vernichten. Dieser Hinweis ist falsch. Richtig ist, dass Canon bereits im vergangenen Jahr ein Urteil gegen Pelikan Hardcopy (International) AG erwirkt hatte, nach dem bestimmte Produkte Patente von Canon verletzt haben sollen. Diese Produkte hat die Pelikan Hardcopy-Gruppe bereits vor mehr als drei Jahren aus dem Markt genommen und nicht mehr vertrieben. Die heutigen Produkte, die nach wie vor unter der alten Artikelnummer vertrieben werden, verletzen die genannten Patente nicht.

Pelikan Hardcopy weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass es ihr Grundprinzip ist, keine Produkte zu vertreiben, die nicht zuvor patentgeprüft sind. Sollte sich auch im Nachhinein herausstellen, dass ein Produkt in den Gefährdungsbereich eines Patentbesitzers fallen könnte, wird dieses Produkt geändert. Pelikan Hardcopy gewährleistet daher nach wie vor, dass ihre vertriebenen Produkte nicht patentverletzend sind.

Kontakt:

Pelikan Hardcopy Deutschland GmbH
Simone Bahrs
Pelikanplatz 25
30177 Hannover
Tel: +49-(0)511/3998-145
Fax: +49-(0)511/3998-193
E-Mail: simone.bahrs@phiag.com
<http://www.pelikan-hardcopy.de>